



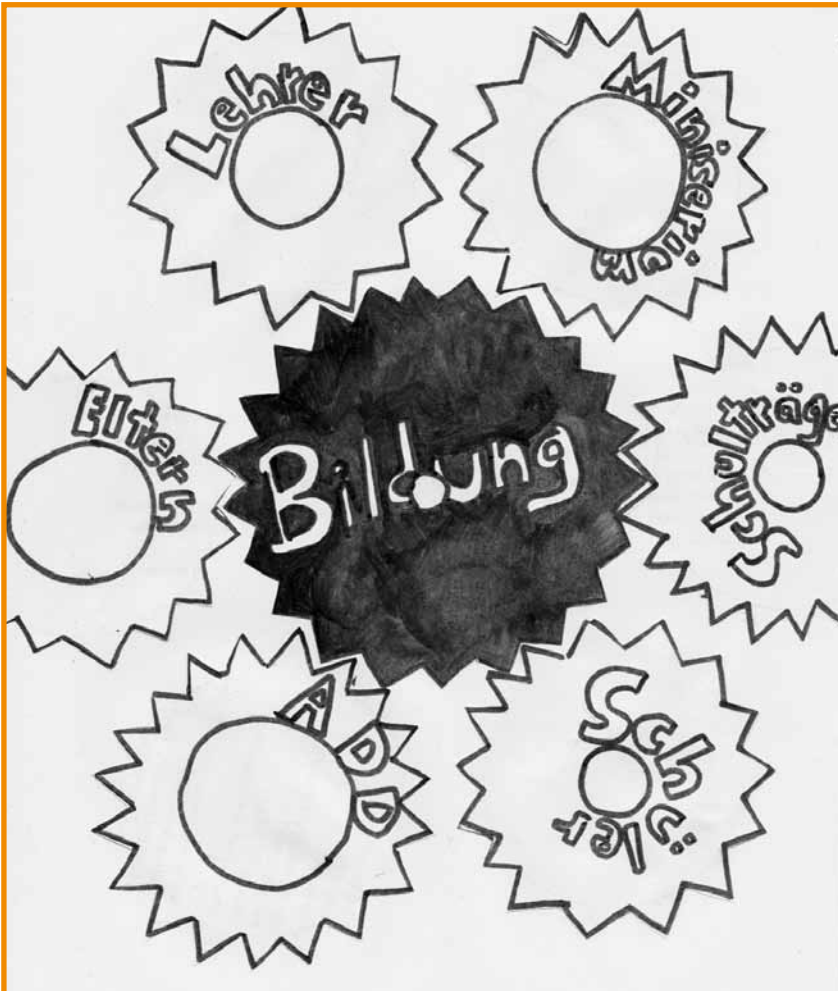
KOBLENZ  
NEUSTADT  
TRIER

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz | Berichte und Informationen

# LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 3/2010 Juli / September 2010



## Miteinander läuft es rund

Alan van Keeken

### Aus dem Inhalt:

Rückblick auf die 14. Amtsperiode

Partnerschaft & Akzeptanz zahlen sich aus

Seite 3

Ich bin der Meinung Komma dass

Veränderungen im Bildungswesen sind notwendig

Seite 4

Kleine Gebrauchsanleitung

Gewählt - was nun?

I - IV

Landeselterntag 2010

Unterrichtsqualität - wie Schule gelingt

Seite 12

<http://leb.bildung-rp.de>  
[leb@mbwjk.rlp.de](mailto:leb@mbwjk.rlp.de)

## Editorial

# Bildung kann nur im Miteinander gedeihen

Alan Ruben van Keeken, unser 20 Jahre junger Zeichner vieler LEB-Titelblätter, hat das komplizierte Miteinander auf den Punkt gebracht. Alles ist mit Allem verbunden: Eltern und Schüler, Lehrer und Bildungsministerium, Aufsichtsdirektionen und Schulträger. Dreht auch nur einer in die falsche Richtung, verklemmt das gemeinsame Ziel Bildung.

Uns Eltern verlangt diese kontinuierliche, achtsame Zusammenarbeit in der Regel viel Geduld ab. Zum Beginn der Schulleiterlaufbahn noch ziemlich naiv in Sachen Schulbetrieb konzentrieren Eltern ihre Energie zunächst auf die direkte Unterstützung des eigenen Nachwuchses. Schon bald stellen sie fest, wie wichtig das sogenannte „Schulklima“ für das Wohlbefinden des Kindes und den Erfolg seines Lernens ist. Und weil es nichts Gutes gibt, außer man tut es, engagieren sich zum Glück einige (leider noch immer zu wenige...) Väter und Mütter in der schulischen Elternarbeit.

Ohne diese Eltern wären unsere Schulen ärmer. Engagierte Mütter und Väter, die durch ihr ehrenamtliches Engagement die Schulgemeinschaft mit Begrüßungs- und Verabschiedungsfesten, mit Schulbuchbasaren, Nachmittags-AG's und vielem mehr bereichern. Einige von ihnen häufen in diesen Schulleiterjahren einen großen Schatz an Bildungswissen an und werden für die „Professionellen Bildungsexperten“ zu Partnern auf Augenhöhe. Schade, wenn dieses gewachsene Know-how mit dem Schulabschluss des letzten Kindes dann abrupt verloren geht.

Wie sich Schule mitgestalten lässt, zeigt Gabriele Weindel-Güdemann an einigen gelungenen Beispielen ab Seite 8. Mich hat beeindruckt, wie vielfältig diese Elternmitwirkung schon heute ist. Vom Projekt „Zu Fuß zur Schule gehen“ bis zur Mitarbeit bei der Erstellung von fachspezifischen Arbeitsblättern und dem schulischen Wertprogramm.

Auf diesem Weg zu einem selbstverständlichen Miteinander von Schule und Elternhaus sind allerdings noch einige Hürden zu nehmen. So ist zum Beispiel die gesetzlich vorgesehene Teilnahme von Eltern in den Schulausschüssen der Schulträgern vielerorts noch längst keine Selbstverständlichkeit. Dass es auch anders gehen kann, zeigt Ralf Quirbach am Beispiel der Stadt Koblenz. Ganz nach dem Motto: Geht doch!!

Die dreijährige Geschäftszeit des 14. Landeselternbeirats geht zu Ende und drei viertel der 37 regulären VertreterInnen werden das höchste rheinland-pfälzische Elternngremium in diesem Sommer verlassen. Ihnen gilt unser Dank für die engagierte ehrenamtliche Mitarbeit über teilweise mehr als 10 Jahren.

Wie fällt sie aus, die Bilanz unserer Arbeit? In einem Rückblick schreibt der scheidende Vorsitzende des 14. LEB, Michael Esser, was das Gremium gemeinsam unter seinem Vorsitz erreicht hat. Und zwar im konstruktiven, wenn auch manchmal kritischen Miteinander mit dem Bildungsministerium. Partnerschaft & Akzeptanz zahlen sich aus, so sein Credo.



Helmut Riedl,  
Sprecher des Redaktionsausschusses  
helmut-riedl@web.de

Mit Michael Esser verlässt eine prägende Persönlichkeit die Bühne der Elternarbeit. Ein Vorsitzender, der die LEB-Forderung nach mehr „Führung Vor Ort“ in unseren Schulen unermüdlich vorangetrieben hat. Bei ihm ergänzten sich Reden und Handeln in angenehmer Weise. Er konnte vorbereiten, zuhören und vereinbarte Entscheidungen mit Überzeugung nach außen hin vertreten. Vielen Dank für 3 Jahre erfolgreichen LEB-Vorsitz.

*Kritik und Rückmeldungen wie immer unter:  
leb@mbwjk.rlp.de*

## Impressum

### Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

### Redaktion

Michael Esser (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren selbst)

### Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz  
Telefon 06131- 16 2926  
Fax 06131- 16 2927  
http://leb.bildung-rp.de  
E-Mail: leb@mbwjk.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleiterbeiräten über die Schulleitungen zugestellt. Auflage: 32.000 Stück  
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 17.09.2010

## Landeselternsprecher

### Landeselternsprecher

Michael Esser, Wasserhohl 33,  
67098 Bad Dürkheim, Tel.: 06322-958170  
E-Mail: michael.esser@mbwjk.rlp.de

### Stellvertretende

### Landeselternsprecher

Barbara Appel, Portugieser Weg 23  
67435 Neustadt, Tel.: 06321- 6 0459  
E-Mail: barbara.appel@t-online.de

Ralf Quirbach, Lindenallee 18,  
56077 Koblenz, Tel.: 0261 - 77 993  
E-Mail: ralf.quirbach@gmx.de

### Beisitzer

Wolfgang Harsch, Mathias Kleine, Fatima Khelif-Galvez-Kügler, Rudolf Merod, Dr. Volker Schliephake

## Regionalelternsprecher

### Koblenz

Andrea Held, Maltaserstr. 12,  
55566 Bad Sobernheim, Tel.: 06751-6500  
E-Mail: mail@held-andrea.de

### Neustadt

Hanno Stark, Mainzer Str. 12,  
55218 Ingelheim, Tel.: 06132 - 896 390  
E-Mail: schule@stark-info.de

### Trier

Rudolf Klein, Triererstr. 10,  
54441 Schoden, Tel.: 06581/988414  
E-Mail: reb@r-klein.de

## Rückblick

## Partnerschaft &amp; Akzeptanz zahlen sich aus

Im September 2010 geht die 3-jährige Amtszeit des 14. Landeselternbeirats (LEB) zu Ende. Zeit für einen Rückblick.

Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag hat der LEB eine beratende Funktion, d.h. er kann nichts erzwingen, wohl aber kann er durch geeignete Vorgehensweisen Einfluss auf die Entscheider im Bildungsministerium ausüben. Der LEB versteht sich somit nicht als Gegenspieler oder ineffektiver Berufs-Opponent des Bildungsministeriums, sondern als Entwicklungspartner für bessere Bildungspolitik. Grundsatz: Nur wer bei den Entscheidungsträgern volle Akzeptanz genießt, wird dort auch gehört und ernst genommen.

Der LEB konnte in diesem Jahrzehnt mit bildungswissenschaftlich gestützten Überzeugungen, durch Mitarbeit in ministeriellen Arbeitsgruppen, sowie mit etwas Glück auf wesentlichen Schwerpunktgebieten gute Erfolge für die schulische Praxis erzielen. Dies entspricht auch seinem Auftrag, - vertritt er doch als Repräsentant der Erziehungsberechtigten als einzige Interessengruppe (neben der Landesschülervertretung) ausschließlich die Interessen derer, von denen der gesamte Bildungsbetrieb seine Existenzberechtigung ableitet: die der Schüler.

Zu den Schwerpunkten der LEB-Tätigkeit zählen „Individuelle Förderung“, sowie damit verbunden ein geeigneter Umgang mit dem „Normalfall Heterogenität“.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gesamt-Optimierung ist das von der in- und ausländischen Bildungswissenschaft anerkannte Prinzip: „Länger gemeinsam lernen“. Dies kann durch unterschiedlichste Maßnahmen verwirklicht werden, und bedarf nicht unbedingt der Änderung von Schul-Strukturen.

Eine bessere Versorgung mit Lehrer-Planstellen ist ein leidvolles Dauerthema ohne große Fortschritte, wenngleich sich in letzter Zeit sehr zähflüssig und punktuell kleinere Verbesserungen ergeben haben. Im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Realschule+ gibt es gleich bei mehreren Schwerpunktthemen gute Fortschritte. So z.B. ist die neue gemeinsame Orientierungsstufe mit einer 25-er Klassenmesszahl ausgestattet. Das erlaubt ein intensiveres Befassen mit und Fördern von Schülern. Diese bekommen dadurch (besonders im integrativen Modell) eine bessere Chance, sich weiter „nach oben“ zu entwickeln. Im kooperativen Modell wird die meistens viel zu frühe (und oftmals falsche) Zuordnungsentscheidung zu einer bestimmte Schullaufbahn nunmehr zeitlich hinausgeschoben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einführung jährlicher Lernfortschrittsgespräche („Klassenlehrer-Schüler-Eltern-Gespräch“) für alle Schüler. Auch hierfür erreichten wir in den vergangenen Jahren ministerielle Unterstützung (samt Leitfaden für die Gesprächsführung). Im Rahmen dieses 6- oder 8-Augen-Gesprächs werden gute Leistungen, Problembereiche, gemeinsame Abhilfe-Strategien sowie nicht fachbezogene, aber für den Lernerfolg wichtige Kompetenzbereiche und Schlüsselqualifikationen besprochen. Das hilft unseren Schülern (und uns Eltern) wesentlich mehr als eine auf lapidare Zahlen reduzierte „Leistungsbeurteilung“. Zugleich gibt das Gespräch Gelegenheit für die Rückmeldung subjektiver Wahrnehmungen an den Lehrer.

Dankenswerterweise hat dieses „Klassenlehrer-Schüler-Eltern-Gespräch“ auch Eingang in die neue Grundschulordnung gefunden.

Ein weiterer Vorteil dieser im Jahres-Rhythmus stattfindenden Gespräche ist die Chance für mehr persönliche Nähe innerhalb des Bildungsteams „Lehrer-Schüler-Eltern“. Das mitunter belastete Lehrer-Eltern-Klima wird häufig durch Emotions-geladene Gespräche verursacht, welche durch akute Lernkrisen ausgelöst wurden. Getreu dem Prinzip „Regelmäßige Wartung reduziert den Reparaturbedarf“ dürften somit derartige Krisen- und Konflikt-Gespräche künftig seltener vorkommen.

Ein wichtiges Schwerpunktgebiet ist die LEB-Forderung nach mehr Gestaltungs-Freiheiten für die Schulen, in Verbindung mit einer wirklichen, mit Personalvollmachten ausgestatteten „**Führung vor Ort**“. Keine andere Einzel-Maßnahme hat das Potenzial, die Qualität unserer Bildungsergebnisse so wirkungsvoll zu erhöhen, wie diese.

Schlussendlich hat der LEB stets den Grundsatz zu beachten, dass er im Auftrag der erziehungsberechtigten Eltern die Interessen ALLER Schüler unseres Bundeslandes zu wahren hat. Partial-Optimierungen zugunsten einzelner Schülersegmente, die zu Lasten der Gesamt-Optimierung gehen, wären nicht nur unsolidarisch und unmoralisch, sondern hätten auch eine äußerst nachteilige Auswirkung auf den künftigen Wohlstand unserer Gesellschaft.

Michael Esser, Landeselternsprecher  
michael.esser@mbwjk.rlp.de





## Ich bin der Meinung Komma dass .....

**zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft eine Reihe von grundlegenden Veränderungen in unserem staatlichen Bildungswesen notwendig sind.**

Dies betrifft u.a. die Bereitstellung erheblich höherer finanzieller Ressourcen für:

- Eine ausreichende Anzahl von Lehrern und deren permanenter Weiterbildung,
- Ein funktionales, zeitgemäßes Unterrichts-Instrumentarium und -Material in ausreichender Menge in allen Schulen,
- Schülerzahl-adäquate Schulgebäude, die heutigen Baustandards entsprechen, und deren Inneneinrichtung zeitgemäße Lernkonzepte ermöglichen.

Noch wichtiger sind jedoch ganz andere Themenbereiche, die nicht in erster Linie mehr Geld kosten, sondern im Bereich von Verhaltens- und Organisations-Änderungen angesiedelt sind, wie z.B.: Die Gestaltung von Unterrichtsqualität im einzelnen Klassenzimmer, kompetenter Umgang mit Heterogenität, Reform der Innen-Organisation unserer Schulen, sowie eine wirkliche „Führung vor Ort“.

Unsere Lehrpläne gehören zu den Dicksten weltweit. Unsere Regelungsdichte ist beeindruckend. Beides konnte bislang nicht verhindern, dass unsere (zudem sozial stark selektierten) Bildungsergebnisse im internationalen Vergleich nur Mittelmaß sind. Und auch nicht, dass wir mangels ausreichender individueller Förderung in allen Schularten, besonders aber am unteren Bildungsrand „homogenisierte“ Schülersegmente, zu einem unakzeptabel hohen Prozentsatz auf Lebzeiten verlieren.

Auch eine noch weitere Steigerung der Anzahl der Regelungen und Dienstvorschriften wird die gewünschten Resultate nicht bringen.

Die Leistung einer Bildungspolitik wird in letzter Konsequenz in jedem einzelnen Klassenzimmer täglich neu erbracht, - in einigen besser, in anderen schlechter.

In jeglicher Organisation ist es aber der Normalfall, dass es eine unterschiedliche, aber beeinflussbare Leistungs-Fähigkeit und -Bereitschaft der einzelnen Mitarbeiter gibt.

**Wenn ich einen Wunsch frei hätte, dann wäre es eine bevollmächtigte „Führung vor Ort“ an jeder Schule.**

Wenn ich daher als scheidender Landeselternsprecher nur einen einzigen Veränderungswunsch zur Qualitätssteigerung in unserem Bildungswesen erfüllt bekommen könnte, dann wäre es dieser: Eine bevollmächtigte „Führung vor Ort“ an jeder Schule. Eine Führung, deren Aufgabenbeschreibung diesen Namen auch verdient, die ausgestattet ist mit voller Personalverantwortung, verbunden mit jährlichen Leistungs-Gesprächen und -Beurteilung für alle Mitglieder des Lehrpersonals, gepaart mit leistungsorientierter Bezahlung für Schulleitung und Lehrerschaft.



Was an Führungsprinzipien in Schulen anderer Länder sowie in weitaus komplexeren Organisationen dieser Welt seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit ist, darf auch im staatlichen deutschen Bildungssektor kein schier unüberwindliches „Problem“ darstellen.

Eine wirkliche schulische Führung muss Gestaltungsrechte haben und synchron hierzu auch Verantwortung für Bildungsergebnisse übernehmen. Es versteht sich dabei von selbst, dass Führungsfähigkeit nicht nur über Jahre hinweg allmählich aufgebaut werden muss, sondern dass dann auch die Bezahlung mit der größeren Verantwortung im Einklang steht.

Im Risiko stehen Bildungsdefizite in unserer Bevölkerung, deren negative Konsequenzen - bei bis zu Ende gedachter Beurteilung - gar nicht hoch genug veranschlagt werden können.

Unter den obigen Bedingungen würde auch das Phänomen der teils über längere Zeit



unbesetzten Schulleiterstellen allmählich wieder verschwinden.

**Vielmehr notwendig ist ein Quantensprung in staatlicher Finanzierung von Bildungsausgaben, sowohl auf Landes-, als auch auf kommunaler Ebene.**

Der vorhandene Reform-Rückstau kann mit lediglich marginalen jährlichen Erhöhungen der Bildungsausgaben nicht finanziert werden.

Vielmehr notwendig ist ein Quantensprung in staatlicher Finanzierung von Bildungsausgaben, sowohl auf Landes-, als auch auf kommunaler Ebene. Realistischerweise muss dabei von einem zusätzlichen laufenden Finanzbedarf in der Größenordnung von etwa 30 bis 40% für beide Ebenen ausgegangen werden.

Das wohlfeile Argument „kein Geld da“ ist irreführend und lenkt nur von den tieferen Ursachen der Misere ab. Weltweit hat kaum ein anderes Land absolut und pro Kopf ein so hohes Steueraufkommen wie Deutschland. Eines ist vollkommen klar: Unser Staat hat kein Einnahmen-, sondern ein erhebliches selbstverschuldetes Ausgabenproblem, und dies nicht nur in Zeiten volkswirtschaftlicher Finanz- und anderer Krisen.

Es ist schon eine Schande, dass „Stiefvater Staat“ selbst bei Wirtschafts-Hochkonjunk-

tur ständig neue Schulden macht, und dies nicht etwa zugunsten ertragreicher Zukunftsinvestitionen (Infrastruktur, Bildung, etc.), sondern zur Subventionierung von Konsum. Einem Familienhaushalt würde man bei ähnlichem Sachverhalt zu Recht den Vorwurf der Unverantwortlichkeit machen.

Im Klartext: Das Thema heißt „Prioritäten“, - nicht Geldknappheit.

Um die Nachhaltigkeit unseres Wohlstandsniveaus zu sichern, hat die Politik die gleiche Aufgabe, wie ein Familienhaushalt: Bei unveränderten oder gesunkenen Einnahmen die Ausgaben-Prioritäten gemäß einer sinnvollen Werte-Ordnung zu ändern, - und dann danach zu handeln!

Das Richtige zu tun fällt freilich weder dem Familienhaushalt noch einem Staatshaushalt leicht. Natürlich ist es unvermeidlich, dass schmerzhaft Kürzungen von Protesten der negativ Betroffenen begleitet werden. Einer sinnvollen Umverteilung von Ressourcen stehen jedoch erhebliche künftige Wohlstands-, Steuer- und Sozial-Erträge (sowie weniger Subventionsbedarf für Arbeitslosigkeit !) gegenüber. Allerdings, gemäß der Wirkung von Bildungsausgaben, erst mit einer zeitlichen Verzögerung von 10 bis 15 Jahren.

Eine solche mutige Entschlossenheit erwartet man von einem verantwortungsbewussten Familienvater, der unter Opfern

die Zukunft seiner Kinder durch gute Ausbildung sichert. Die gleiche wertorientierte Entschlossenheit MUSS man erwarten können von unseren gewählten Volksvertretern, denen wir die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft anvertraut haben.

**Unsere Regierungen müssen wieder lernen das Denken in Legislaturperioden zu überwinden, bevor die finanziellen Handlungsspielräume endgültig verspielt worden sind.**

Die Quintessenz lautet:

Die Interessengruppen-orientierte Verteilung der jeweils verfügbaren Geldmenge plus jährlich x% neue Schulden kann keine nachhaltige politische Handlungsmaxime sein. Unsere Regierungen müssen wieder lernen das Denken in Legislaturperioden zu überwinden, bevor die finanziellen Handlungsspielräume endgültig verspielt worden sind.

Ich selbst habe in dieser Hinsicht einen gewissen Optimismus, denn es zeichnet sich bereits ab, dass die „Kraft des Faktischen“ die Verantwortlichen schneller als erwartet zu der dringend erforderlichen Ressourcen-Umlenkung zwingen wird.

*Michael Esser, Landeselternsprecher  
michael.esser@mbrwj.k.rlp.de*

## Regionalelternbeirat Trier besucht Schulzentrum Saarburg

Im Rahmen seiner Erkundungen vor Ort besuchte der Regionalelternbeirat Trier im Juni das Schulzentrum in Saarburg, das im November dieses Jahres Veranstaltungsort für den diesjährigen Landeselternabend sein wird. Schulleiter Faß von der Geschwister-Scholl-Schule empfing die Beiratsmitglieder und informierte sie in einem Rundgang durch die Berufsbildende Schule über die Örtlichkeit und die verschiedenen Ausbildungsbereiche. Im Schulzentrum befinden sich weiterhin eine Realschule und eine Hauptschule, die zum neuen Schuljahr in eine Realschule plus umgewandelt werden. Außerdem wird erstmalig ein Wirtschaftsgymnasium an diesem Standort eingerichtet. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa des Schulzentrums informierte Frau Daldrop von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier die REB-Mitglieder über die Struktur der Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz und die möglichen Bildungsgänge.

Es wurde festgestellt, dass die Informationen und Eindrücke dieses Besuches eine wichtige Grundlage für die Arbeit und für künftige Entscheidungen des Regionalelternbeirates, aber auch ganz besonders für die Organisation und die Durchführung des Landeselternabendes 2010 darstellen. Im Anschluss an die Schulerkundung fand ab 15 Uhr eine reguläre Sitzung des Regionalelternbeirates Trier statt.



# Elternmitwirkung im Schulträgerausschuss

Im Paragraf 90 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes wird die Mitarbeit der Elternvertretungen im Schulträgerausschuss der jeweiligen Gebietskörperschaften geregelt. Hier ist festgeschrieben, das „dem Schulträgerausschuss an den Schulen des Schulträgers.... „gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören sollen; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden.“



Ralf Quirbach, Stellvertretender Landeselternsprecher ralf.quirbach@gmx.de

Elternrechte werden beschnitten  
Die Realität ergibt jedoch vielerorts im Land ein völlig anderes Bild. Viele Schulträger ignorieren diese gesetzliche Vorgabe, besetzen die Ausschüsse nur mit Mitgliedern der in den Stadt-, Verbands- oder Kreisräten vertretenen Fraktionen. Mancherorts werden sogar Parteimitglieder als Elternvertreter deklariert, begründet durch die Tatsache, dass diese ja eigene Kinder haben! In jedem Falle eine klare Rechtsbeugung. Dabei wurde die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz bereits 2004 (!) mit Schreiben des Bildungsministeriums auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Vor der Kommunalwahl 2009 griff das MBWJK dieses Thema erneut auf, da der Landeselternbeirat aufgrund eigener Recherchen immer noch erhebliche Defizite in der Umsetzung dieses Gesetzes feststellen musste und forderte im März 2009 die Arbeitsgemeinschaft noch einmal auf, im Sinne der eindeutigen Gesetzeslage endlich tätig zu werden. Ergebnis? Ungenügend (um es in der schulischen Bewertungsskala auszudrücken). Kommunalpolitiker ignorieren auch aktuell immer noch das gesetzlich verbrieftete Recht der Elternmitwirkung.

Dabei geht es auch anders

Wie, dass demonstriert die kreisfreie Stadt Koblenz bereits seit vielen Jahren. Bis zum Jahr 2009 lud das Schulverwaltungsamt alle Koblenzer SchulelternsprecherInnen jeweils nach den Kommunalwahlen ins Rathaus ein, damit diese hier ihre Mitglieder und StellvertreterInnen, fein säuberlich nach Schularten getrennt, wählen konnten. Nachdem zu Beginn des Jahres 2009 in Koblenz ein Gesamtelternbeirat (GEB) aller Koblenzer Schulen gegründet wurde, hat dieser dem Stadtrat aus seiner Mitte heraus geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, von dem diese Eltern dann auch zu Mitgliedern im Schulträgerausschuss ernannt wurden. In dem 34-köpfigen Gremium sind seit Juni 2009 auch alle in Koblenz vorhandenen Schularten durch ElternvertreterInnen repräsentiert. Wichtiger als die schiere Anwesenheit der Eltern in diesem Ausschuss ist jedoch die Art und Weise, wie diese sich in die Arbeit einbringen.

Die acht Ausschussmitglieder nehmen an den regelmäßigen Vorstandssitzungen des GEB teil, um ganz eng mit dem „Tagesgeschäft“ verbunden zu sein. Unmittelbar vor den Ausschusssitzungen trifft man sich, um die anstehende Tagesordnung zu besprechen und eigene Standpunkte festzulegen. So ist es in allen bisherigen Sitzungen gelungen, ein geschlossenes Auftreten zu demonstrieren, die Eltern werden quasi als „Fraktion“ wahrgenommen. Als Vorsitzender des Gesamtelternbeirates sehe ich es als meine Aufgabe, die Mitglieder mit möglichst umfassenden Informationen zu versorgen, damit unsere Anliegen sachlich und fachlich fundiert deutlich werden. Die in Koblenz relevanten Themen sind sicherlich auch in den meisten anderen Kommunen auf der Tagesordnung. Auf Elterninitiative hin wurde insbesondere die Sicherheitslage der Koblenzer Schulen intensiv diskutiert und auch die Beauftragung eines Schulentwicklungsplans ist auf das beharrliche Drängen der Eltern zurückzuführen.

Gerade in diesen beiden Punkten wird deutlich, dass Elternmitwirkung in politischen Gremien sich nicht nur auf das „Abnicken“ der durch Verwaltung oder Fraktionen vorgegebenen Tagesordnungspunkte beschränken sollte. Mit ihrer Erfahrung und den Kenntnissen schulischer Zusammenhänge sind Elternvertreter sehr wohl auch in der Lage, aktiv bildungspolitische Themen zu besetzen und zur notwendigen Weiterentwicklung des jeweiligen Schulstandortes beizutragen. Beispielhaft sind hier zum einen die Schulbauten zu nennen. Viele dieser Gebäude erinnern in ihrer

Architektur immer noch an Kasernen oder sind triste Betonkästen aus den sechziger und siebziger Jahren. Lehren und Lernen macht in solch einer Atmosphäre ganz sicher keine Freude, zu kleine Klassenräume und uraltes Mobiliar ermöglichen oft nur den ungeliebten und wenig effektiven Frontalunterricht. Gruppen- und Teamarbeit sind kaum möglich, ebenso wenig wie jahrgangübergreifendes Arbeiten. Eltern können hier ein Umdenken anstoßen und fordern, dass bei notwendigen Renovierungs- oder Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen modernen architektonischen Erkenntnissen Rechnung getragen wird. Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologien. Unsere Kinder bewegen sich zumeist noch im „Kreidezeitalter“, d. h., moderner Unterricht mit interaktiven Boards findet zu selten statt. Auch an dieser Stelle können ElternvertreterInnen mit ihrem Einfluss helfen, dass die Schulen möglichst bald im dritten Jahrtausend ankommen.

## Stolpersteine

Die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung (GemO RLP) beschreibt Aufgaben und Arbeitsweise gemeindlicher Ausschüsse. Ein Ärgernis dabei ist sicherlich, dass einzelne Ausschussmitglieder, die nicht einer im Rat vertretenen Fraktion angehören, als Einzelpersonen keine Anträge zur Tagesordnung einreichen können. Dies ist umso ärgerlicher, da bereits zwei gewählte Räte eine Fraktion bilden können und mit dieser zahlenmäßigen Minderheit mehr Rechte eingeräumt bekommen als z. B. mehrere, mindestens ebenso eng zusammenarbeitende und vor allem auch fachkundige ElternvertreterInnen.

Für die acht Eltern im Schulträgerausschuss der Stadt Koblenz heißt das, dass sie bei dem insgesamt 34 Mitglieder zählenden Ausschuss mindestens noch einen Unterstützer/eine Unterstützerin von „außen“ finden müssen, da für die Beantragung von Tagesordnungspunkten mindestens ein Viertel der stimmberechtigten (Einzel-) Mitglieder seine Zustimmung geben muss. Und dies in schriftlicher Form (nicht per Mail!). Hier könnte m. E. das Verfahren im Sinne von Ehrenamtlichen gestaltet werden.

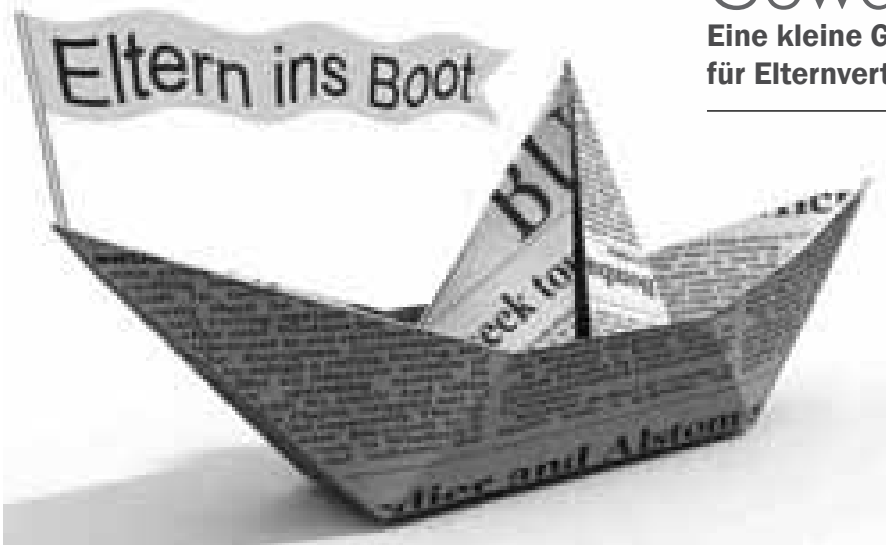
Der Vorstand des Landeselternbeirates wird gegenüber den zuständigen Stellen auf eine Anwendung der bestehenden Gesetze bestehen. Gerade in Zeiten von Schulneugründungen (Integrierte Gesamtschulen), Schulentwicklungsplänen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen ist die Mitwirkung der Eltern von eminenter Bedeutung auch für die Akzeptanz bildungspolitischer Vorgaben. Der Gesetzgeber ist also gut beraten, uns nach Kräften zu unterstützen.

Ralf Quirbach, Stellvertretender Landeselternsprecher



# Gewählt - was nun?

## Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter



**Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich.**

### Wie können Sie sich informieren?

Wichtige Rechtsvorschriften für ElternvertreterInnen wie das Schulgesetz, die Schulordnungen, die Schulwahlordnung und die Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen“ sind auf der **Homepage des Landeselternbeirats** (<http://leb.bildung-rp.de>) und auf der **Elternseite des Ministeriums** (<http://eltern.bildung-rp.de>) abrufbar.

Außerdem gibt der LEB **vierteljährlich eine Informationsschrift** für ElternvertreterInnen heraus: „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“. Jedes Mitglied des SEB sollte ein Exemplar erhalten. Der/die SchulelternsprecherIn sorgt für die Verteilung.

Elternmitwirkung in der Schule wird immer wichtiger. Ihre Mitarbeit kann Schulentwicklungsprozesse unterstützen und SchülerInnen stärken helfen. Die Bereitschaft aller Beteiligten Verantwortung zu übernehmen und im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung unserer Kinder aktiv zu werden, steht im Zentrum des ehrenamtlichen schulischen Engagements. Wenn Sie Freude an kommunikativen Prozessen haben und Problemstellungen als Chance für Veränderungen begreifen, werden Sie Spaß an dieser Arbeit haben. Hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“:

### Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§ 38 Abs. 2 SchulG):

**die Klassenelternversammlung - KEV - (§ 39 SchulG),  
der Schulelternbeirat - SEB - (§ 40 SchulG),  
der Regionalelternbeirat - REB - (§ 43 SchulG) und  
der Landeselternbeirat - LEB - (§ 45 SchulG).**

Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§ 49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die KEV und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

### Wie werde ich gewählt?

#### Klassenelternversammlung, KEV (§ 39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die KEV aus ihrer Mitte (nach einer Kennenlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine **KlassenelternsprecherIn (KES)** und dessen **StellvertreterIn** und zwar in zwei getrennten Wahlgängen oder – auf Beschluss der KEV – in einem Wahlgang. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die KlassenleiterIn leitet die Wahl und teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der KEV für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu.

Die Abwahl einer ElternsprecherIn ist zulässig (§ 49 Abs. 3 SchulG). Die **KlassenelternsprecherIn (KES)** ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die KEV gegenüber der KlassenleiterIn, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der SchulleiterIn (§ 39 Abs. 3 SchulG).

#### Elternabende - Sitzungen der KEV

Die KES lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet diese. Im Schuljahr finden zusätzlich zur Wahlversammlung mindestens zwei Sitzungen statt, in berufsbildenden Schulen mindestens eine. Auf Antrag der KlassenleiterIn oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberäumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen.

Das heißt in der Praxis: die KES spricht einen Termin und den Sitzungsort (üblicherweise die Schule) mit der KlassenleiterIn ab und berät mit ihr/ihm die Tagesordnungspunkte. Diese sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Die KES schreibt eine förmliche Einladung am besten mit Rückantwort für einen besseren Überblick über die zu erwartende Teilnehmerzahl und gibt diese zum kopieren an die Schule. Dort werden die Einladungen von der KlassenlehrerIn über die Kinder an deren Eltern verteilt. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen an gerechnet). Bei dringendem Anlass kann zu einer außerordentlichen Sitzung auch ohne Frist, sogar mündlich eingeladen werden. An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die KlassenleiterIn

teil. Die SchulleiterIn, die SEB-SprecherIn und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§ 49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten Tagesordnungspunkten eingeladen werden, sind zur Teilnahme verpflichtet (§ 39 Abs. 5 SchulG).

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die ElternsprecherIn auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle. Namensschilder sind hilfreich. Die KES leitet die Sitzungen. Sie eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine ProtokollführerIn (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf Schülern mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt die KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf und erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die StellvertreterIn eine Rednerliste führen. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, in einem Ergebnisprotokoll mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet - wenn gewünscht - zum gemütlichen Teil über.

## Klassenkonferenz

Die KEV kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§ 27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß § 39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Hier ist ein kleiner Ausflug in die Schulhierarchie angezeigt: Bei auftretenden Problemen - sprechen Sie immer zuerst mit dem, den es angeht. Stellen Sie als KES oder SEB sicher, dass das Problem, das von Mitlettern an Sie herangetragen wird kein Einzelproblem eines Kindes oder Elternteils darstellt sondern einen größeren Kreis der Klasse oder mehrere Klassen betrifft. Vermeiden Sie Gesprächsrunden, die zum „Tribunal“ ausarten können. Niemand - weder Lehrkräfte noch Eltern und schon gar nicht SchülerInnen - dürfen in einem solchen Klärungsprozess beschädigt werden.

Gespräche können Sie mit Unterstützung des SEB führen, sie können betroffene Eltern, SchülerInnen, KlassenleiterInnen, Schulleitung oder Schulaufsicht dazu bitten. Wenn eine KEV notwendig sein

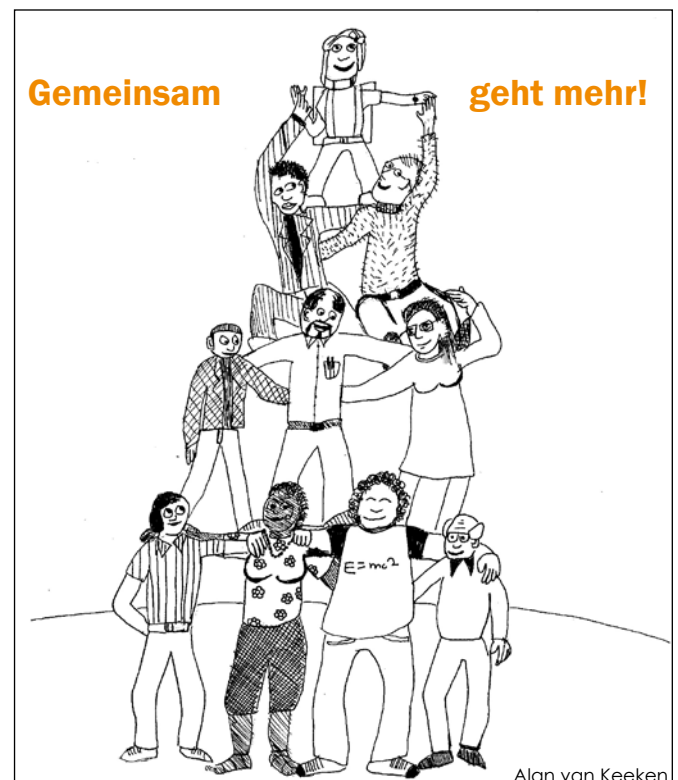
sollte, die als „Konfliktelternabend“ bezeichnet werden muss, dann sollten sie diesen im Vorfeld gründlich planen und sich - wenn nötig - Unterstützung holen. Halten Sie den formalen Ablauf eines Elternabends ein, achten Sie auf eine sachliche Diskussion und nehmen Sie Ihre Rolle als Moderator wahr, der eingreift, wenn unsachlich oder verletzend argumentiert wird. Probleme sollen geklärt werden, denn im Normalfall müssen alle Beteiligten anschließend wieder konstruktiv miteinander weiterarbeiten können.

Sollten Sie als KES Eltern bei der Lösung eines individuellen Problems unterstützen, ist Folgendes zu beachten: Informieren Sie sich genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Überprüfen Sie anschließend Ihre eigene Bewertung der Sachlage und teilen Sie den Eltern mit, ob Sie deren Sichtweise teilen. Bei Meinungsunterschieden überlegen Sie, welche Rolle Sie im Problemlösungsprozess übernehmen können und teilen Sie diese den Beteiligten mit. Können Sie sich nicht vorstellen, sinnvoll zu unterstützen, ziehen Sie sich zurück. Ggf. kann ein Mitglied des SEB helfen. KES sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen. KES sind nicht verpflichtet, Eltern beim Durchsetzen von Einzelinteressen zu unterstützen.

## Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der KES und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des SEB stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Die WahlvertreterInnen haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten. Das sind alle Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§ 9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.

## Schulelternbeirat (SEB)





## SchulelternsprecherIn (§40 SchulG)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine StellvertreterIn, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 10 SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

Gehört an einer Schule mit einem Migrantanteil von mindestens 10% keine VertreterIn der Eltern der SchülerInnen nicht deutscher Herkunftssprache dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine SprecherIn und eine StellvertreterIn. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die SchulleiterIn einlädt.

Im Anschluss an die Wahl der SEB-SprecherIn und seiner StellvertreterIn, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei Vertreter) hängt von der Größe der Schule ab. Die SEB-SprecherIn ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt.

Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

## Sitzungen des SEB

Die SEB-SprecherIn lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der SchulleiterIn oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die SEB-SprecherIn stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Tagesordnungspunkte - mit der SchulleiterIn ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Bericht der Schulleitung, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die SEB-SprecherIn eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Auch die Verteilung per eMail ist möglich. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass eine StellvertreterIn an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen. Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die SchulleiterIn teil. In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die SchulleiterIn tagen (§ 49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die

Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Mittelern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige SchriftführerIn oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen die genehmigten Sitzungsprotokolle bzw. nicht vertrauliche Teile davon („bereinigtes“ Protokoll), zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen. Die SEB-SprecherIn kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die SchulleiterIn. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elterngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat.

Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushändigen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

## Formen der Mitwirkung des SEB

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).

Bei vielen Entscheidungen in der Schule muss der SEB beteiligt werden.

Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor: **Anhören - Benehmen - Einvernehmen.**

**Anhören** (§ 40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der SchulleiterIn zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des *Benehmens* mit dem SEB (§ 40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der *Zustimmung* des SEB bedürfen die unter § 40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzelatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt. Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und lassen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Soweit die Schule Grundsätze für bestimmte Bereiche aufstellt (z. B. Grundsätze für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen oder Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten), muss der SEB hierzu sein Benehmen erklären oder zustimmen. Näheres ergibt sich aus § 40 Abs. 5 Nr. 6, 7, 8 und 9 sowie Abs. 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 SchulG. Die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule müssen also auch hier aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sich der SEB in jedem Fall mit einer Reihe von

Standard-Themen befassen, damit er in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand der Dinge ist und seine Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, erfüllen kann. Dazu gehören u.a. folgende Fragestellungen: Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerwochenstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich (struktureller Stundenausfall)? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die SchulleiterIn dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in § 40 SchulG. Lesen Sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das **Schulgesetz**, die **Schulordnung**, die **Dienstordnung**, die **Konferenzordnung** und die **Schulwahlordnung**. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

### Elternfortbildung

Für alle Eltern und ElternvertreterInnen bietet das Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) Fortbildungsseminare in folgenden vier Themenblöcken an:

**Block 1:** Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen / Formen der Elternarbeit

**Block 2:** Kommunikation / Gesprächsführung / Moderation

**Block 3:** Schule mitgestalten! - Eltern initiieren und unterstützen nachhaltige schulische Projekte

**Block 4:** Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch - Vorbereitungshilfe anhand eines Leitfadens

### Schulausschuss (§ 48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an (§ 33 SchulWO). Vorsitzende/r mit beratender Stimme ist die SchulleiterIn. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss **angehört** werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer SchülerIn sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist die SchulleiterIn zu bestellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im **Einvernehmen** mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von Zeugnis- und Versetzungskonferenzen (§ 27 Abs. 4 SchulG und Punkt 9 der VV Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen

der Klassenelternversammlungen, des Schulleiterbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach § 48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

### Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§ 76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch gewählte VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

### Schulaufsicht (§ 96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen SchulaufsichtsbeamtIn der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Auskunft erhalten Sie auch im Netz unter <http://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/schulen1.mbr/auswahl>. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine AnsprechpartnerIn sondern berät Eltern im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten.

### Regionalelternbeirat (§§ 43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der SEBs. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der ADD - Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt a.d.W. - einen eigenen REB.

### Landeselternbeirat (§§ 45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten aus allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schulleiterbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre SchulleiterIn danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

### Bundeselternrat

Der Bundeselternrat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

### Aufruf:

Registrieren Sie sich als neu gewählte SEB-SprecherIn auf der Homepage des LEB, damit wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen können und Ihnen z.B. die neue Ausgabe der LEB-Zeitung elektronisch schicken können unter

<http://www.leb.internethosting.ws/>



# Regionalelternbeirat Koblenz besucht IGS Stromberg



Der Regionalelternbeirat (REB) Koblenz hat am 28. April zu einem Informations- und Diskussionsabend in die Integrierte Gesamtschule (IGS) Stromberg eingeladen.

Thema des Abends war: **Wie kann Individuelle Förderung im Schulalltag gelingen?** Damit griff der REB das Thema des letzten LandesElternTages im November in Montabaur auf.

Regionalelternsprecherin Andrea Held begrüßte alle anwesenden Eltern, LehrerInnen und TeilnehmerInnen. Sie wies dabei auf die Notwendigkeit hin, das jeweilige Schulleben gemeinsam zu gestalten. Unterstützung zur entsprechenden Elternmitwirkung können sich Eltern u.a. holen über die Elternfortbildungen in Boppard, Speyer und Trier sowie über das Elternnetzwerk.

Günter Rudolf, REB-Mitglied, gab eine Einführung ins Thema und stimmte in seinem Vortrag darauf ein, dass das Bildungswesen in Deutschland nur durch individuelle Förderung zum Wachstumsmotor der Gesellschaft werden könne. „Wir können es uns nicht leisten, Talente und Begabungen unserer Kinder brach liegen zu lassen. Die Zukunft gehört der Wissensverarbeitung, sie muss zur Bildungsgesellschaft weitergeführt werden.“

Der Schulleiter der IGS Stromberg, Thomas Schilling, schilderte anschließend Aspekte aus der Praxis. Für ihn und sein Lehrerteam gilt es, mit individuellem Fördern Lernbedingungen zu schaffen, in denen alle Kinder sich nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entwickeln können. Kinder sind einzigartig - die Methodenvielfalt bietet dabei die Möglichkeit, jedem Kind das anzubieten, was es individuell braucht. Die Gesetzes-

grundlagen hierzu bilden u. a. die Paragraphen 2, 49 und 53 der rheinland-pfälzischen Schulordnung. Herr Schilling hob dabei die Binnendifferenzierung hervor, eine individuelle Förderung einzelner Lernender innerhalb einer bestehenden Lerngruppe, beispielsweise durch Projektarbeit, durch ein vielfältiges Themenangebot oder durch einen individuellen Wochenplanunterricht.

Die Klassenlehrer Christiane Arndt und Jens Martin stellten weitere Details ihrer individuellen Förderung vor. Die Differenzierung im Unterricht nach Einzelarbeit, Hausaufgaben, Stationenlernen und Wochenplan, inhaltlich nach Zeit, Umfang der Aufgaben, Schwierigkeitsgrad und Art der jeweiligen Hilfestellung.

In der differenzierten Leistungsmessung wird auf zwei Niveaus jeweils mit Noten von 1 bis 6 bewertet. So können auch schwächere SchülerInnen gute Noten bekommen und ihr Lerneifer bleibt erhalten. Die individuellen Unterschiede werden während ihrer gesamten Schulaufbahn respektiert.

Hubert Luszczynski, leitender Regierungsschuldirektor bei der ADD Koblenz, begeisterte die ZuhörerInnen mit seinem interessanten und motivierenden Referat zum Thema „Individuelle Förderung durch systematische Typendiagnostik“.

Die Grundidee dabei ist die Erkenntnis, dass Menschen unterschiedliche Zugänge und Wahrnehmungen haben, an die die Methoden der Lernstoffvermittlung angepasst werden müssen. Nach der Diagnostik gibt es vier Verhaltenstypen: den Denktyp, den Fühltyp, den Tatentyp und den Mitarbeitertyp.

Um jedem Kind den richtigen Verhaltenstyp zuzuordnen zu können, wurde ein Typendiagnosebogen entwickelt. Da jede

Lehrkraft ein Kind unterschiedlich wahrnimmt, sollten möglichst alle LehrerInnen einer Klasse diesen Diagnosebogen unabhängig voneinander ausfüllen.

Das Ergebnis der Auswertung gibt Hinweise darauf, wie ein Kind den besten Zugang zum Lernstoff erhalten kann. Die gewonnenen Erkenntnisse können eine gute Grundlage für die Beratung beim Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch sein. Außerdem kann die/der LehrerIn seine Unterrichtsmethode auf den Lerntyp des Kindes einstellen.

Das Thema des Abends und die Vorträge regten die ca. 75 Anwesenden zu einer interessanten Diskussion an. Die gelungene Veranstaltung machte deutlich, dass Eltern- und Lehrerschaft gemeinsam und übereinstimmend zur individuellen Förderung stehen und diese vorantreiben möchten. Hier ist der Weg das Ziel, denn die Kinder sind unsere Zukunft.

Und nur gemeinsam lässt sich Schule lebendig gestalten!

*Konrad Bach, stellvertretender Regionalelternsprecher*

## Information in eigener Sache Elternfortbildungskonzept wird überarbeitet

Die verschiedenen Blöcke der Elternfortbildung genießen unter den Elternvertreterinnen und Elternvertretern sehr unterschiedliche Wertschätzung. Belegt wird dies durch die Anmeldezahlen.

Während Block 1 „Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen“ und Block 2 „Kommunikation, Gesprächsführung und Moderation“ gute Teilnehmerzahlen verzeichnen, müssen die Blöcke 3 „Schule mitgestalten! - Eltern initiieren und unterstützen nachhaltige schulische Projekte“ und 4 „Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch - Vorbereitung anhand eines Leitfadens“ immer öfter zusammengelegt und manchmal sogar ganz abgesagt werden, weil sich zu wenig Eltern angemeldet haben.

Deshalb soll das Elternfortbildungskonzept umgebaut werden. Fest steht, dass die gut nachgefragten Fortbildungsböcke erhalten werden sollen. Termine können wir Ihnen noch nicht mitteilen, wahrscheinlich geht es Anfang des Jahres 2011 weiter. Eine weitere Möglichkeit ist, die Elternfortbildung zu dezentralisieren und das schon existierende Netzwerk „Elternqualifikation an Schulen“ auszubauen (s. auch Beitrag von Gabriele Weindel-Güdemann auf Seite 9).



# Wie können Eltern Schule mitgestalten? – Können Eltern Schule mitgestalten???

**Gewählte ElternvertreterInnen stellen sich zu Beginn der Amtszeit diese Fragen jedes Jahr aufs Neue. Die Elternfortbildungsveranstaltungen des Bildungsministeriums können Antworten liefern. Wer weiß, welche Rechte und Pflichten er hat und wo er Hilfe und Unterstützung erhält, ist schon einen großen Schritt weiter. Gleichzeitig gilt: „Gemeinsam sind wir stark“. ElternvertreterInnen lernen bei überregionalen Fortbildungsveranstaltungen von anderen Eltern und geben sich gegenseitig Impulse und Ideen für die Weiterarbeit zuhause.**

08. Mai 2010, IFB, Speyer 9:30 Uhr, Block 3 der Elternfortbildungsreihe:

16 Eltern finden sich mehr oder weniger ausgeschlafen an diesem Samstagmorgen zu einem Fortbildungsseminar zusammen. sieben davon kommen von Grundschulen, neun aus weiterführenden Schulen. Gemeinsam mit den Referenten der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD), dem Landeselternbeirat (LEB) und dem Schulpsychologischen Dienst kümmern sie sich um das Thema: „Schule mitgestalten! Eltern initiieren und unterstützen nachhaltige schulische Entwicklungen.“

## **Eltern erfahren, dass ihre Mitarbeit am Qualitätsprogramm im Schulgesetz festgeschrieben ist.**

Die Referentin der ADD, Anita Mandel, zuständig für Grundschulen im Bereich der südlichen Weinstraße, berichtet über die Entwicklung der Qualitätsarbeit in Rheinland-Pfalz seit 1999. Schulen sind demnach verpflichtet, ihr einmal erstelltes Qualitätsprogramm ständig weiterzuentwickeln. Dabei steht der Unterricht im Zentrum. Eltern erfahren auch, dass ihre Mitarbeit am Qualitätsprogramm erwünscht und im Schulgesetz festgeschrieben ist. Sie hören einiges über den Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) und dessen Bedeutung für die externe Evaluation, die von der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) durchgeführt wird. Es stellt sich heraus, dass immerhin fünf von zwölf SEB-Mitgliedern den ORS von ihrer Schulleitung erhalten haben. Die restlichen Teilnehmer haben noch nie etwas davon gehört.

Auch die AQS ist in dieser Runde der Eltern



nicht unbekannt. Sechs Eltern berichten, dass ihre Schulen schon besucht wurden und sie im Gespräch mit den AQS-Referenten waren. vier erhielten bereits einen Ergebnisbericht. Bei anderen steht der Besuch der externen Evaluationsbehörde noch an. Vom Besuch der AQS erhoffen sich die TeilnehmerInnen einerseits zusätzliche Informationen über die Situation ihrer Schule und andererseits Impulse an den Stellen, die ihnen unter den Nägeln brennen. Da trifft es sich gut, dass Frau Mandel die Abläufe des AQS-Besuchs bis hin zu den Zielvereinbarungen, die die Schulen mit der ADD im Anschluss an den Abschlussbericht treffen, noch einmal erläutert.

Wie sehr Theorie und Praxis jedoch immer noch auseinander liegen, beweist die Frage, wie viele der TeilnehmerInnen das Qualitätsprogramm ihrer Schule kennen: von 16 ist es gerade Mal sieben bekannt. An zwei Schulen scheint der Austausch mit den Eltern besonders gut zu klappen, denn dort ist der SEB in den Steuergruppen vertreten. Dabei schreibt das Schulgesetz in § 40 Abs. 5 vor, dass der Schulelternbeirat bei Maßnahmen zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung ins Benehmen gesetzt werden soll, also ein intensiver Austausch zu diesen Themen stattfinden muss.

Die unterschiedlichen Verfahrensweisen der Zusammenarbeit mit den gewählten Elternvertretungen geben immer wieder Anlass zur Diskussion. Harald Kargus, Schulleiter am Gymnasium in Edenkoben bringt seine Perspektive ein und unterstützt das Referententeam. Er berichtet über eine enge Zusammenarbeit mit den Elternvertretern an seiner Schule und überzeugt die TeilnehmerInnen durch seine offene Kommunikation. Für ihn ist es wichtig, seinen

SEB zu informieren und nicht nur bei der Schulentwicklung einzubinden. Er schildert aber auch Grenzen der Zusammenarbeit, nämlich immer dann, wenn seine Verantwortlichkeit als Schulleiter gefordert ist, wie z.B. beim Einsatz von Lehrkräften in Zeiten von Unterversorgung.

In einer Arbeitsphase tragen die TeilnehmerInnen zusammen, welche Projekte an ihren Schulen gemeinsam mit Eltern bereits durchgeführt wurden. Schnell finden sich Projekte, die mit viel Engagement gestartet wurden aber dann mehr oder weniger im Sande verlaufen sind. Erfahrungen, die leider noch viel zu häufig gemacht werden. Da legt eine Lehrerin einen Kräutergarten in der Schule an. Eltern und Kinder helfen begeistert mit und unterstützen das Projekt. Nach 2 Jahren wird die Lehrerin an eine andere Schule versetzt und der Kräutergarten fällt in einen Dornröschenschlaf, aus dem er so schnell nicht wieder aufwachen wird, denn die unterstützenden Eltern sind mit ihren Kindern mittlerweile auch auf weiterführende Schulen gewechselt. Enttäuschung macht sich breit, die investierte Arbeit hat sich auf lange Sicht nicht gelohnt.

So ist es auch den Fischen ergangen, die im Übereifer angeschafft wurden. Verstaubte Aquarien sprechen eine traurige aber beredete Sprache. Jedes Jahr werden so tausende von Euros z.B. für PC-Programme ausgegeben, die nach kurzer Zeit nutz- und sinnlos in den Schubläden von Schulen herum liegen. Dramatisch mutet das Beispiel einer Teilnehmerin an, bei dem Hinkelsteine für ca. 10.000,- € zur Gestaltung einer Mondlandschaft auf dem Schulgelände angeschafft wurden. Irgendwann wurden diese als zu unfallgefährlich erkannt und

im nahegelegenen Tierpark entsorgt. Die entstandenen Kosten sollen noch erstattet werden. – Finanzmittel, die sinnvoll eingesetzt, dringend gebraucht werden, gerade in Zeiten leerer Kassen.

### **Nichts ist so überzeugend, wie Erfolg!**

Es geht auch anders! Die TeilnehmerInnen beschreiben den Werdegang ihrer erfolgreichen Projekte. Vom „Tag der offenen Tür“, der wohl an jeder Schule durchgeführt wird und ohne die Unterstützung der Eltern um einiges ärmer wäre, über Schulfeste, den Einsatz von „Lesemuttis“, bis hin zur Mitarbeit bei der Planung der Projektwoche sowie in einzelnen Projekten, stellen die Eltern ihr Know-how, ihre Zeit und auch finanzielle Mittel zur Verfügung, um schulische Angebote zu bereichern.

Erfolgreiche Projekte sind meist fest im schulischen Leben verankert und werden regelmäßig durchgeführt. Es gibt verlässliche, bekannte Ansprechpartner auf Seiten der Eltern und der Schule, die Aufgaben sind klar umrissen. Ein fester Terminplan und eine feste Aufgabenverteilung erleichtern die Arbeit – jeder weiß, was er wie, bis wann, mit wem zu tun hat. Nach Fertigstellung des Projektes, können sich die Beteiligten neuen Aufgaben widmen.

Es fällt auf, dass erfolgversprechende, neue Projekte, die von Eltern angestoßen werden „zur Schule passen“ und viele Unterstützer haben. Der SEB der Grundschule „An der Römerstraße“ in Rheinzabern entschließt sich beispielsweise, nach Absprache mit der Schule, bei der Aktion „Zu-Fuß-zur-Schule“ mitzumachen. Diese bundesweit durchgeführte Initiative will Eltern motivieren, ihre Kinder zu Fuß, mit dem Roller oder Fahrrad zur Grundschule zu schicken. So soll der Bringverkehr, der nicht nur die Umwelt belastet, sondern vor allem Gefahren für die Grundschul Kinder durch das hohe Verkehrsaufkommen im Schulnahbereich birgt, deutlich verringert und die Kinder schon vor Schulbeginn bewegt werden. Der SEB hat Sponsoren für Brezeln und Reflektorbänder gewinnen können, die die teilnehmenden Kinder erhalten. Über 90% waren dabei. Nichts ist so überzeugend wie Erfolg! Die Chancen für eine Neuausgabe dieser sinnvollen Aktion, bei der die Eltern die Hauptakteure sind, stehen gut.

Auch an der Grundschule Schifferstadt-Süd, gibt es bemerkenswerte Elternmitwirkung. Die Erstellung von Arbeitsplänen ist z.B. ein Projekt der schulischen Qualitätsarbeit und Aufgabe von Schulen. Auch dort ist Elternbeteiligung erwünscht. Die Teilnehmer des Seminars haben dies gerade erst aus berufenem ADD-Mitarbeiterinnen-Mund erfahren. Umso erfreulicher, wenn die Mitwirkung tatsächlich praktiziert

wird. Ein SEB-Mitglied aus Schifferstadt-Süd berichtet, dass sie bei der Erarbeitung der Arbeitspläne in den Fächern Englisch und dem Werteprogramm dabei sein darf. Andere SEB-Mitglieder begleiten die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Das Werteprogramm selbst, wurde von der SEB-Sprecherin initiiert, die diese Idee in den USA kennenlernte. Solche Beispiele liefern den Beweis: Eltern können Schule mitgestalten, man muss sie nur lassen!

Den Berichten der TeilnehmerInnen schließt sich eine lebhaft Diskussionsrunde an, die viele Aspekte der Elternmitwirkung an Schulen aufgreift. An diesem Samstag gehen die TeilnehmerInnen wie nahezu immer zufrieden nach Hause. Viele von ihnen waren bei mehreren Veranstaltungen der Fortbildungsreihe dabei. Ihre abschließende Einschätzung dazu lautet: „Wir haben

die auf Wunsch an Schulen kommen. In der Elternmitwirkung erfahrene Personen arbeiten ehrenamtlich und beraten Elternvertretungen über ihre Rechte und Aufgaben. Dabei macht das Netzwerk folgende Angebote:

- Analyse der Ausgangslage mittels eines detaillierten Fragebogens.
- Informationen über gesetzliche Rahmenbedingungen.
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von effektiven Arbeitsstrukturen.
- Hilfen bei der Nutzung bestehender Netzwerke der rheinland-pfälzischen Elternmitwirkung.
- Informationen über Ansprechpartner und Kommunikationswege im schulischen System.

Eine Arbeit ganz im Sinne von „Eltern unterstützen Eltern“.



viel Neues erfahren, Bekanntes vertieft und vor allem der Austausch untereinander war wichtig. Die Tipps der ReferentInnen haben mir weitergeholfen.“ Auf die Frage: Woran wollen Sie zuhause weiterarbeiten? antwortete ein Teilnehmer: „LehrerInnen und Schulleitung aktiv loben, wenn etwas gut gelingt.“ Wenn das nicht eine Idee ist, die umzusetzen sich lohnt!

### **Das Netzwerk „Elternqualifikation an Schulen“ bildet Elternmultiplikatoren aus, die auf Wunsch an Schulen kommen.**

Damit gewählte ElternvertreterInnen sich konstruktiv und wirkungsvoll in die schulische Arbeit einbringen können, sollen sie sach- und kommunikationskompetent sein. Die Elternfortbildungsreihe kann dafür die nötigen Grundlagen legen. Leider sind in den letzten beiden Jahren die Teilnehmerzahlen deutlich gesunken, so dass über eine Neuorientierung nachgedacht werden muss (s. auch Infokasten auf Seite 7). Ein weiterer Baustein um Eltern schulbezogen und vor Ort zu erreichen, existiert schon. Das Netzwerk „Elternqualifikation an Schulen“ bildet Elternmultiplikatoren aus,

Zwei TeilnehmerInnen der Seminarveranstaltung haben bereits Erfahrungen mit dem Netzwerk gemacht. Am Carolinen-Gymnasium in Frankenthal nahmen ca. 20 ElternvertreterInnen und 3 Lehrerinnen an einem Netzwerk-Abend teil. Einige Elternvertreter besuchten zusätzlich die Fortbildungsreihe in Speyer. Ähnlich verfuhr der SEB des Europa-Gymnasiums in Würth. Die gemachten Erfahrungen und die gesammelten Ideen werden jetzt an den Schulen intern weitergegeben und umgesetzt.

Man merkt den ElternvertreterInnen an, dass die zusätzlichen Impulse motiviert haben. Es macht Spaß sich mit anderen auszutauschen, auch und vor allem in der eigenen Schule. Dazu Anlässe zu schaffen und so neue Unterstützer unter den Eltern zu gewinnen, erleichtert nicht nur den gewählten ElternvertreterInnen die Arbeit. Interessierte und informierte Eltern sind auch wichtig für die Arbeit der Schulleitungen und der Lehrkräfte. Eltern, die ihre Schule kennen und schätzen, auch weil sie in ihrer Arbeit ernst genommen werden, wissen, dass nicht alles immer perfekt laufen kann. Sie haben Verständnis und sind in vielen Fällen eine Bereicherung.

Gabriele Weindel-Güdemann, gabwg@t-online.de



# Landeskunstgymnasium Rheinland-Pfalz



Mit Unterrichtsbeginn am 16. August 2010 erfährt das Staatliche Aufbaugymnasium Alzey eine wesentliche Erweiterung, es wird zusätzlich zum Landeskunstgymnasium Rheinland-Pfalz. Beide Einrichtungen bilden eine organisatorische Einheit.

Mit der Neugründung gibt es in Alzey ein landesweit einmaliges (und bundesweit bisher nur einmal vorhandenes) Bildungsangebot. Grundsätzliches Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, ergänzt durch ein in Theorie und Praxis breit aufgestelltes Haupt- bzw. Leistungsfach Bildende Kunst. Ein besonderer Akzent liegt auf einem bewusst fächerverbindenden Ansatz bei der Stoffvermittlung, die Kunstwissenschaft wird dabei gezielt mit den Natur- und Geisteswissenschaften verknüpft. Eine weitere Besonderheit liegt in der Kooperation mit fachverwandten Einrichtungen in der Umgebung, dabei unterstützen Honorarkräfte von außen die eingesetzten Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Da Kunst von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich auch im Alltag erlebt werden soll, absolviert jede(r) Lernende ein orientierendes Praktikum in künstlerischen Berufsfeldern bei Kooperationspartnern in der Umgebung wie Theatern, Museen, Fernsehanstalten, in den Design- und Werbeabteilungen von Großfirmen, in Architekturbüros und bei vielen anderen Partnern mehr. Von speziell ausgebildeten Fachkräften werden die Lernenden im Bereich ‚Projektmanagement‘ am Beispiel ‚Ausstellungsorganisation‘ geschult.

Das Unterrichtsangebot sieht in der Klassenstufe 10 einen fünfstündigen Kunstunterricht pro Woche vor, der durch einen zweistündigen Projektunterricht ergänzt wird. In der Oberstufe besteht ein fünfstündiges Leistungsfachangebot, das durch

ein zweistündiges ‚Beifach‘ und einen zweistündigen ‚Projektunterricht‘ erweitert wird. Im eigentlichen Kunstunterricht gehören neben Grundlagen von Malerei und Zeichnung, Perspektive und Plastischem Gestalten auch verschiedene Maltechniken, vertiefte Kenntnisse der Kunstgeschichte, der Kunsttheorie und der Performance-Kunst, sowie Fotografie, Video- bzw. Filmkunst und Design zu den Inhalten. Der Unterricht im ‚Beifach‘ umfasst beispielsweise Medientechnologie, computerunterstütztes Design, Bildbearbeitung am PC oder Ausstellungs- und Projektmanagement. Im Mittelpunkt der Projektphasen steht das eigenständige Gestalten.

Aufgenommen werden können **nach der Klassenstufe 9** Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie gymnasial geeignete Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten mit besonderen künstlerischen Interessen und Fähigkeiten. Falls Restplätze vorhanden sind, ist ein **Seiteneinstieg nach der Klassenstufe 10** möglich.

Voraussetzung für alle Bewerberinnen und Bewerber ist in jedem Fall das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung. Wer die Bedingungen für den Übergang in die Klassenstufe 10 (bzw. bei Seiteneinsteigern Klassenstufe 11) eines Gymnasiums noch erfüllen muss, absolviert zusätzlich eine Aufnahmeprüfung.

Um auch weiter entfernt wohnenden und sozial schwächeren talentierten Lernenden die Möglichkeit zum Besuch des Landeskunstgymnasiums zu geben, sind dem Landeskunstgymnasium zwei sehr kostengünstige Internate angeschlossen. Bei Vorlage der persönlichen Voraussetzungen kann ein Antrag auf Schüler-BAFöG gestellt werden.

**Infotag ist Samstag, der 04. Dezember 2010 von 10 bis 16 Uhr.**

**Anmeldeschluss ist der 01. Februar 2011.**

*Detailinformationen und Downloads von Anmeldeformularen unter [www.kunstgymnasium-rlp.de](http://www.kunstgymnasium-rlp.de)*

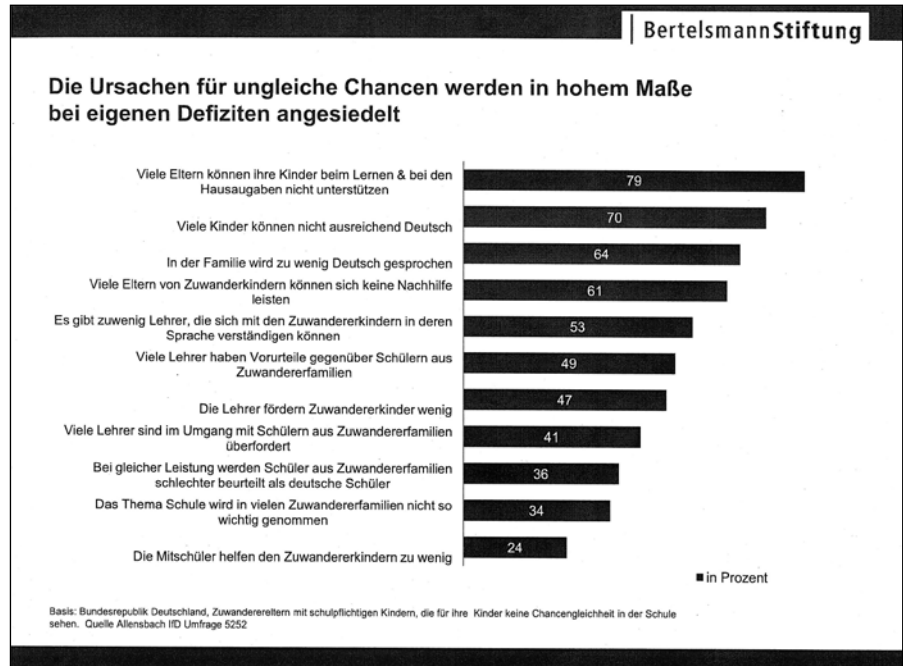




# Deutsche Schulen bei Migranten beliebt

Schulen in Deutschland werden laut einer aktuellen Umfrage von Migranten mehr geschätzt als von der deutschen Gesamtbevölkerung. Zugleich ist fast die Hälfte der Migranteneltern der Meinung, dass ihre Kinder deutlich schlechtere Chancen als einheimische Schüler haben. Das ist das Ergebnis einer Ende Mai in Gütersloh veröffentlichten repräsentativen Studie der Bertelsmannstiftung.

Deutsche Schulen genießen bei 62 Prozent von Migranteneltern ein großes Vertrauen. In der Gesamtbevölkerung liege die Zustimmung lediglich bei 32 Prozent, hieß es. An eine weitgehende Chancengleichheit glauben 44 Prozent der befragten Migranteneltern, 46 Prozent sehen ungleiche Chancen. Eine bewusste Benachteiligung würden die meisten Eltern nicht feststellen. 47 Prozent vermissten jedoch eine gezielte Förderung, 41 Prozent hielten die Lehrer im Umgang mit Zuwandererkindern für überfordert. Fast 80 Prozent waren der Meinung, dass viele Zuwandererkinder zu wenig Deutsch können.



## Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich

### Rheinland-Pfalz in allen getesteten Domänen im oberen Drittel

„Bei der ersten Überprüfung der von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Englisch hat Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich abgeschnitten“, findet Bildungsministerin Doris Ahnen anlässlich der Präsentation des Ländervergleichs zu den sprachlichen Kompetenzen, der vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der KMK erstellt wurde. Rheinland-Pfalz weicht tatsächlich in keinem Bereich signifikant vom deutschen Mittelwert ab – weder nach oben, wie meist Bayern und Baden-Württemberg, noch nach unten, wie für die Kompetenz Zuhören und Orthographie in Deutsch sowie für Lese- und Hörverstehen im Fach Englisch fast die Hälfte der Bundesländer.

In der Zeit von Ende April bis Ende Mai 2009 waren mehr als 2.500 Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 9 in 110 allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in den Fächern Deutsch und Englisch jeweils in den Domänen Hör- und Leseverstehen getestet worden, im Fach Deutsch gab es noch einen zusätzlichen Test in Orthografie.

In Deutsch erreichten die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler im Hörverstehen den dritthöchsten Punktwert

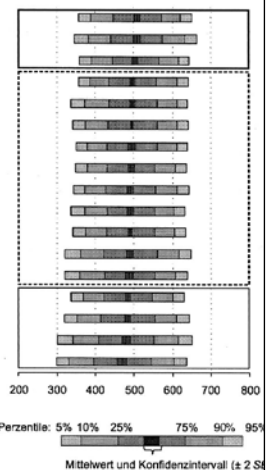
bundesweit. Beim Leseverstehen landete Rheinland-Pfalz auf Rang 4 und in der Orthografie auf Platz 5. In Englisch erwies sich das Leseverstehen der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler vergleichsweise als sehr gut (Platz 3), beim Hörverstehen erreichten sie Platz 6. Bundesweit verwiesen allerdings die Leistungsrückstände von Jungen in allen sprachlichen Bereichen auf

einen deutlichen Bedarf an Förderung und an geschlechtersensiblen Unterrichtskonzepten. Dies gelte auch für Rheinland-Pfalz.

Bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gebe es weiterhin bundesweit großen Handlungsbedarf, so Bildungsministerin Ahnen. Erfreulicherweise bescheinige die Studie Rheinland-Pfalz hier bereits gute Erfolge. Auch beim Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg gehöre Rheinland-Pfalz zu den wenigen Bundesländern, die gute Leistungen mit vergleichsweise hoher Chancengleichheit verbinden könnten.

Abbildung 1: Mittelwerte, Streuungen, Perzentile und Perzentilbänder der Lesekompetenz (Deutsch) der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler in den Ländern

| Land                   | M   | (SE)  | SD  | (SE)  | 5   | 10  | 25  | 75  | 90  | 95  | 95-5 |
|------------------------|-----|-------|-----|-------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|
| Bayern                 | 509 | (3.1) | 89  | (2.2) | 358 | 390 | 448 | 572 | 622 | 650 | 292  |
| Sachsen                | 508 | (4.3) | 97  | (3.3) | 347 | 382 | 441 | 575 | 633 | 664 | 318  |
| Baden-Württemberg      | 504 | (3.2) | 87  | (2.1) | 360 | 391 | 445 | 565 | 617 | 645 | 285  |
| Thüringen              | 497 | (3.9) | 87  | (3.1) | 357 | 387 | 437 | 558 | 611 | 641 | 283  |
| Rheinland-Pfalz        | 497 | (3.6) | 92  | (2.7) | 338 | 373 | 436 | 560 | 611 | 640 | 302  |
| Deutschland            | 496 | (1.2) | 92  | (0.8) | 341 | 376 | 434 | 560 | 613 | 643 | 301  |
| Sachsen-Anhalt         | 496 | (4.5) | 89  | (3.3) | 351 | 380 | 432 | 560 | 612 | 640 | 289  |
| Mecklenburg-Vorpommern | 493 | (3.9) | 88  | (2.1) | 347 | 379 | 433 | 553 | 609 | 638 | 290  |
| Saarland               | 492 | (4.1) | 93  | (2.8) | 344 | 373 | 426 | 556 | 613 | 645 | 301  |
| Hessen                 | 492 | (3.6) | 90  | (2.4) | 337 | 373 | 432 | 554 | 604 | 634 | 297  |
| Nordrhein-Westfalen    | 490 | (2.7) | 89  | (1.9) | 341 | 376 | 431 | 552 | 605 | 635 | 294  |
| Niedersachsen          | 490 | (4.3) | 100 | (3.6) | 322 | 362 | 423 | 560 | 617 | 648 | 326  |
| Schleswig-Holstein     | 488 | (4.4) | 96  | (4.5) | 321 | 361 | 426 | 554 | 607 | 639 | 317  |
| Brandenburg            | 485 | (3.1) | 89  | (2.0) | 337 | 368 | 424 | 546 | 600 | 630 | 293  |
| Hamburg                | 484 | (3.3) | 99  | (2.1) | 318 | 353 | 414 | 554 | 611 | 645 | 327  |
| Berlin                 | 480 | (4.9) | 105 | (3.0) | 302 | 342 | 410 | 552 | 615 | 650 | 349  |
| Bremen                 | 469 | (6.1) | 104 | (3.3) | 298 | 330 | 396 | 544 | 604 | 638 | 340  |



☐ Signifikant ( $p < .05$ ) über dem deutschen Mittelwert liegende Länder.  
 ☐ Nicht signifikant vom deutschen Mittelwert abweichende Länder.  
 ☐ Signifikant ( $p < .05$ ) unter dem deutschen Mittelwert liegende Länder.

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

# Landeselterntag 2010

am Samstag, den 06. November 2010 von 9:00 bis 16:30 Uhr  
im Schulzentrum Saarburg  
Im Bungert; 54439 Saarburg

## Unterrichtsqualität - wie Schule gelingt

**Programm (Änderungen noch möglich):**

**bis 9:00 Uhr**

**Anreise, Begrüßungskaffee**

**9:15 Uhr**

**Musikvortrag**

**9:30 Uhr**

**Begrüßung und Eröffnungsstatements**

**10:15 Uhr**

**Plenarvortrag zum Thema**

**Referent/in NN**

**anschließend**

**Diskussion mit Bildungsministerin Doris Ahnen,  
Landeselternsprecher NN, der/dem ReferentIn;  
Moderation: Dieter Lintz, Trierischer Volksfreund**

**12:30 Uhr**

**Mittagessen**

**Besuch der Info-Stände des LEB und seiner Partner**

**14:00 Uhr**

**Foren zu verschiedenen Themen**

**16:00 Uhr**

**Abschlussplenum**

**Die Foren am Nachmittag sollen Antwort darauf geben, wie Schule gelingt mit:**

### **1. Selbstständigkeit**

... wenn Schule Verantwortung für die Ergebnisse ihrer Arbeit übernimmt, wie z. B. in der Schule NN mit dem Projekt Selbstverantwortliche Schule

### **2. Heterogenität**

... wenn längeres gemeinsames Lernen unterschiedlich begabter SchülerInnen im Unterricht zur win-win-Situation wird, wie z. B. in der IGS Koblenz

### **3. Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch**

... wenn regelmäßige anlassunabhängige Entwicklungsgespräche stattfinden und Teil der Rückmelde-Kultur einer Schule werden

### **4. Orientierungsrahmen Schulqualität**

... wenn der ORS als umfangreiche Beschreibung schulischer Qualität Grundlage für die Schulentwicklung wird

### **5. Kompetenzorientierung**

... wenn sich der Unterricht an Kompetenzen orientiert wie z. B. im Fach Naturwissenschaften in der Orientierungsstufe

### **6. Inklusion**

... wenn beeinträchtigte Kinder das Recht erhalten, wohnortnah eine allgemeine Schule zu besuchen

### **7. Migration**

... wenn Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und ihre Eltern den Schulalltag bereichern, wie z. B. in der Schule NN

### **8. Individueller Förderung**

... wenn auf die unterschiedlichen Lerntypen in der Unterrichtsgestaltung und bei der häuslichen Betreuung Rücksicht genommen wird

### **9. Elternmitwirkung**

... wenn Eltern über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule effektiv gestalten

### **10. Externer Evaluation**

... wenn die Rückmeldung der AQS die schulische Qualitätsentwicklung voran bringt

### **11. Kombiklassen**

... wenn Grundschulen wohnortnah erhalten werden und in jahrgangsgemischten Klassen die Chance für mehr individuelle Förderung nutzen, wie in der Grundschule NN

### **12. Übergangsmanagement**

... wenn der Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule inhaltlich und methodisch verzahnt wird, wie z. B. in der Schule NN

### **13. Demokratie**

... wenn durch Beteiligung erfolgreicher gelernt wird, wie z. B. in der Grundschule Landau Süd, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurde

### **14. Medienkompetenz**

... wenn schon in der Grundschule der verantwortliche Umgang mit den neuen Medien gelernt wird, wie z. B. in der Grundschule NN

### **15. Längerem gemeinsamen Lernen**

wenn in einer Schule alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam bis zur 10. Klasse lernen und zu Bestleistungen herausgefordert werden

**Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das Formular auf unserer Webseite oder den Abschnitt im Programm, das alle SEBs Anfang des Schuljahres erhalten werden.**